

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 13.

Samstag am 17. Jänner

1863.

3. 6. a (2) Nr. 44. Stempelung der Frachtbriefe.

3. 10345 — 256.

Nach den mit dem Gebühren-Gesetze vom 13. Dezember 1862 erlassenen geänderten Tarifbestimmungen Post-Nr. 101 I. A. 6 unterliegen, vom 1. Jänner 1863 ab Frachtbriefe und die Duplikate derselben, wenn sie außer dem Verzeichnisse der versendeten Güter und dem mit dem Fuhrmanne, Frachtführer oder Schiffer geschlossenen Lohn- oder Miethvertrage und der Versicherungs-Affekuranz keine der skalarmäßigen Gebühr zu unterziehende Bestimmungen enthalten, dem Stempel von 5 kr. pr. Stück.

Dieser Stempel hat auch bei Sendungen durch die k. k. Postanstalt, welche im Inlande aufgegeben werden, in Anwendung zu kommen.

In der Regel soll die Stempelmarke von Seite der aufgebenden Parthei überschrieben sein.

Wien am 22. Dezember 1862.

Behandlungen der über Preußen und Belgien zu leitenden Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Großbritannien.

3. 8994. — 110.

Zwischen der preussischen und großbritannischen Postverwaltung ist ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher am 1. Jänner 1863 in Wirksamkeit tritt, und nach dessen Bestimmungen von dem gedachten Zeitpunkte an auch die Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Großbritannien zu behandeln sind, insofern dieselben über Preußen und Belgien geleitet werden.

1. Hinsichtlich der gewöhnlichen Briefe aus Oesterreich nach Großbritannien und umgekehrt, die nach der Wahl der Aufgeber unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt werden können, bleiben die bisherigen Portosätze ungeändert.

Hiernach sind für einen einfachen frankirten Brief aus Großbritannien 25 Neukreuzer einzuhellen, und für einen einfachen unfrankirten Brief aus Großbritannien 35 Neukreuzer zu entrichten.

Als einfacher Brief ist derjenige zu betrachten, welcher weniger als ein Zoll-Loth wiegt.

Für Briefe vom Gewichte von 1 Zoll-Loth bis ausschließlich 2 Zoll-Loth ist das zweifache Porto, für Briefe von 2 Zoll-Loth bis ausschließlich 3 Zoll-Loth das dreifache Porto einzuhellen, und für jedes weitere Zoll-Loth oder den Bruchtheil eines Zoll-Lothes ein Portosatz mehr zu berechnen.

2. Für rekommandirte Briefe nach Großbritannien, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen, ist (außer dem Porto für gewöhnliche Briefe) die Rekommandationsgebühr von 10 Neukreuzer zu Gunsten der österreichischen Postkasse einzuhellen.

3. Briefe, welche durch Freimarken oder Kouvets unvollständig frankirt sind, sind zwar als unfrankirte zu behandeln, dieselben sind jedoch unter Anrechnung des Werthes der verwendeten Marken oder Kouvets zu taxiren, und ist daher von dem Adressaten nur der an dem tarifmäßigen Porto fehlende Betrag einzuziehen.

4. Für Bücherpakete, unter welcher Bezeichnung Zeitungen und sonstige Drucksorten jeder Art verstanden werden, ist folgender Tarif aufgestellt worden:

Für Pakete bis 1/2 Zoll-Pfund pr. Loth	4	Nkr.
" " über 1/2 " bis 1 Zoll Pfund	75	"
" " " 1 " " 1 1/2 " " 1 fl.	12	"
" " " 1 1/2 " " 2 " " 1 "	50	"
" " " 2 " " 3 " " 2 "	25	"

Hiernach ist für Pakete bis 1/2 Pfund das Porto von Loth, zu Loth für Pakete über 1/2 bis 3 Pfund aber nach dem Gesamtgewichte zu bemessen.

Die Bedingungen, unter welchen die Versendung erfolgen darf, sind folgende:

- a) das Porto muß sowohl für Drucksachen nach Großbritannien, als auch für solche aus Großbritannien bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden.

Von der gegenwärtig bestehenden Bestimmung, daß Drucksachen nach Großbritannien bis zur englischen Eingangsgränze frankirt werden müssen, für Drucksachen aus Großbritannien aber das Porto von der englischen Ausgangsgränze bis zum Bestimmungsorte in Oesterreich bei der Abgabe einzuheben ist, hat es sofort abzukommen.

- b) Bücherpakete, welche mittelst Freimarken unzureichend frankirt sind, werden, wenn die vollständige Frankirung am Abgabsorte nicht mehr eingeleitet werden kann, mit dem doppelten Betrage des fehlenden Porto belegt, und zwar zu Gunsten derjenigen Verwaltung, welche das Porto einhebt.

Ueber diesen Punkt werden spezielle Bestimmungen nachfolgen.

- c) Jedes Paket muß entweder ohne Emballage aufgegeben werden, oder darf nur mit einer an den Seiten offenen Emballage versehen sein, damit der Inhalt einer Prüfung unterworfen werden könne.

- d) Ein Bücherpaket darf folgende Gegenstände enthalten:

Bücher oder andere Publikationen, Drucksachen, Landkarten, gleichwohl, ob dieselben gedruckt, gestochen, litographirt, oder aber ob sie auf Papier, Velin oder Pergament dargestellt sind, ferner Photographien auf Papier, Velin oder Pergament, sodann alle förmlich eingebundenen, gefalzten oder broschirten Bücher, Publikationen u. s. w., gleichwohl ob der Einband lose oder frei ist, endlich auch Rollen für Bücher oder Landkarten, Buchzeichen von Papier oder andern Stoffen, kurz Alles, was zur sichern Ueberkunft der genannten literarischen oder künstlerischen Gegenstände nothwendig ist, oder für gewöhnlich dazu gehört.

Muster oder Musterbücher, es sei denn, daß diese in Papier bestehen, sollen jedoch zur Versendung in Bücherpaketen nicht zugelassen werden.

- e) Kein Bücherpaket darf etwas Geschriebenes oder sonstige handschriftliche Zusätze oder Zeichen enthalten, nur uneingebundene Korrekturbögen sind mit den zur Korrektur gehörigen schriftlichen Zusätzen zulässig.

- f) Das einzelne Bücherpaket darf 2 Fuß in Länge, Breite und Höhe oder drei Pfund im Gewichte nicht überschreiten.

5. Warenproben genießen keine Portoermäßigung.

6. Vollständig frankirte Briefe und Drucksachen aus Großbritannien werden von den preussischen Postanstalten mit dem Stempel P. H., unzureichend frankirte mit dem Stempel P. P. in rother Farbe bezeichnet werden.

7. Die Bestimmung, daß die für die Bestellung der Briefe bei nicht ärarischen Postämtern festgesetzte Gebühr von 1 Neukreuzer bei Briefen aus Großbritannien nicht eingehoben werden darf, bleibt aufrecht, daselbe hat nunmehr auch bezüglich der aus Großbritannien einlangenden Drucksorten (Bücherpakete) zu gelten, welche den Adressaten ohne Einhebung einer Bestellungsgebühr abzuliefern sein werden.

Selbstverständlich wird hiedurch an den Bestimmungen über die Behandlung der im postamtlichen Pränumerationswege bestellten englischen Zeitschriften nichts geändert.

8. Das Porto für Briefe zwischen Oesterreich und den im beiliegenden Verzeichnisse genannten britischen Kolonien und andern überseeischen Ländern setzt sich zusammen:

- a) Aus dem Porto, wie für Briefe zwischen Oesterreich und England selbst (25 beziehungsweise 35 Neukreuzer).
- b) Aus den im Verzeichnisse angeführten Seepostosätzen.

Die Tax- und Gewichtsprogression ist dieselbe, wie bei Briefen zwischen Oesterreich und England, hievon gelten nur die im Verzeichnisse angegebenen Ausnahmen.

Bücherpakete nach diesen Ländern können gegen nachfolgende Portosätze, sonst aber unter denselben Bedingungen, wie nach England selbst versendet werden.

I.

Nach allen Ländern, ausgenommen bei der Beförderung über die Landengen von Suez und Panama	In Oesterreich einzuhellen	
	fl.	kr.
Bis 1/2 Pfund für jedes Loth	—	4
über 1/2 Pfd. bis 1 Pfd.	—	90
" 1 " " 1 1/2 "	1	38
" 1 1/2 " " 2 "	1	90
" 2 " " 3 "	2	75

II.

Nach überseeischen Ländern bei der Beförderung über die Landenge von Suez	In Oesterreich einzuhellen	
	fl.	kr.
Bis 1/2 Pfund für jedes Loth	—	5
über 1/2 Pfd. bis 1 Pfd.	1	5
" 1 " " 1 1/2 "	1	60
" 1 1/2 " " 2 "	2	20
" 2 " " 3 "	3	15

III.

Nach überseeischen Ländern bei der Beförderung über die Landenge von Panama	In Oesterreich einzuhellen	
	fl.	kr.
Bis 1/2 Pfund für jedes Loth	—	6
über 1/2 Pfd. bis 1 Pfd.	1	30
" 1 " " 1 1/2 "	2	—
" 1 1/2 " " 2 "	2	75
" 2 " " 3 "	4	—

Rekommandirte Briefe können nach folgenden Ländern befördert werden: Nach den vereinigten Staaten von Nordamerika einschließlich Kalifornien und Oregon, nach Liberia, nach den britischen Kolonien, und zwar nach Indien, Malta, Gibraltar, Hongkong, Britisch-Weindien, dem Kap der guten Hoffnung, St. Helena, Natal, Ceylon, Mauritius, Neu-Süd-Wales, Victoria, Pasmanta, Südastralien, Westaustralien, Queensland, Neu Seeland, Neufundland, Bermuda, Kanada, Neu-Braunschweig, Neuschottland, Prinz Eduards Inseln, Sierra Leona, Gambia, Goldküste und nach den Falklands-Inseln.

Für diese Briefe, die dem Frankirungszwange unterliegen, ist zu entrichten:

- a) Das Porto wie für gewöhnliche Briefe nach denselben Ländern.
- b) Die österreichische Rekommandationsgebühr mit 10 Neukreuzer.
- c) Die zu Gunsten der englischen Postverwaltung einzuhellende, und daher an die preussische Postanstalt zu vergütende Gebühr von 25 Neukreuzer.

9. Korrespondenzen, welche aus fremden Ländern durch Oesterreich und Preußen nach Großbritannien befördert werden, und umgekehrt, unterliegen:

- a) Dem deutschen und englischen Porto, von Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Großbritannien selbst.
- b) Dem betreffenden fremdländischen Porto, beziehungsweise dem Porto, welches für die Beförderung durch österreichische Anstalten auf fremdem Staatsgebiete und zur See festgesetzt ist.

19. a (2)

Nr. 200.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse im Subarrendirungswege für das Auslangen vom 1. März bis Ende Juni 1863, wie solche in der angehängten Uebersicht für die Beschäl-Stationen des hierseitigen Verpflegsbezirkes ersichtlich sind, wird am 24. Jänner 1863 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10% des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unernennungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Vertragszeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendirung sistirt wird.

8. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt:

Das Brot muß aus reinem Kornmehl mit der Absonderung von 12 Pfd. Kleien pr. Ztn. Frucht, mit der Beimischung von 1/2 Pfd. Salz und 1/4 Pfd. Kümmel pr. Ztn. Mehl erzeugt werden.

Der Hafer muß rein, trocken, mittlerer Marktqualität von wenigstens 45 Pfund pr. Megen abgegeben werden.

Die Reinheit wird dadurch bestimmt, daß bei vorgenommener Reuterung auf der Winderreuter der Abfall das Maximum von 4% nicht übersteigen darf.

Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, versaut oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit vom sogenannten Mittstroh beizustellen.

Die sonstigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 3. Jänner 1863.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 3. Jänner 1863 für die Station N.

Die Portion Brot à 50 Loth zu . . . fr., sage
 " Hafer à 1/8 Megen zu . . . fr., sage
 Die Portion Heu à 10 Pfd. zu . . . fr., sage
 " Streustroh à 3 " " " fr., sage
 im Wege der Subarrendirung unter genauer Einhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1863.
 N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

Uebersicht

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Die Behandlung wird abgeführt				tägliche Erforderniß			
				Brot	Hafer	Heu	Streustroh
				à 50 Loth	à 1/8 Megen	à 10 Pfund	à 3 Pfund
am	zu	für die Station	von bis	Portionen			
24. Jänner	Laibach	Krainburg Neumarkt Weldes Rassensuß Unter-Bresowitz Zirkniß Mannsburg Präwald	1. März 1863 Ende Juni 1863	3 2 3 3 3 2 3 2	6 4 8 4 1/2 6 1/2 3 5 3	3 2 4 3 4 2 3 2	6 4 8 8 4 6 6 4

3. 24. (1) a

Nr. 310.

Rundmachung.

Der Stadtmagistrat wird wegen Beistellung des für das laufende Jahr erforderlichen Bauholzes, am 24. Jänner d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Lizitationsverhandlung abhalten und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen und der Kostenüberschlag hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 14. Jänner 1863.

3. 13. a (3)

Nr. 1951

Edikt.

Im Sinne der hochlöblichen k. k. Steuer-Direktions-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5163 wird Anton Germ von Sagoriza Hs Nr. 6, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts zu erscheinen, und den Erwerbsteuerrückstand samt Umlagen pr. 3 fl. 59 1/2 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung des Gewerbes ohne Weiters veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Großaschitsch am 5. Jänner 1863.

3. 145. (1)

Nr. 5932.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird der Aloisia Muschitsch, als Erbin des Jakob Muschitsch hier, unbekanntes Aufenthaltes, zu ihrer Wissenschaft und zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gegeben, daß die Klage des Jakob Köpfer in Triest auf Zahlung des von Jakob Muschitsch akzeptirten, am 24. November 1859, pr. 179 fl. 7 kr. sammt dem dießfälligen Zahlungsauftrage ddo. 9. Dezember l. J., Z. 5404, dem Herrn Dr. Anton Rudolf, als dem ihr unter Einem aufgestellten Curator absentis, zugestellt worden sei. Laibach am 10. Jänner 1863.

3. 35. (3)

Nr. 7741.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšič von Feistritz, gegen Oereg Clare Nr. 97 von Grafenbrunn, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 14. August 1861, Z. 4807, schuldigen 154 fl. 54 kr. öst. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Noelsberg sub Urb.-Nr. 428 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 854 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsungen auf den 20. Jänner, auf den 20. Februar und auf den 20. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiesigen

gen Amtlokal mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. November 1862.

3. 36. (3)

Nr. 7742.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšič von Feistritz, gegen Jakob Schuscher von Jurischitz Nr. 6, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 14. August 1861, Z. 4808, schuldigen 120 fl. 31 kr. öst. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb.-Nr. 12 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1278 fl. 31 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsungen auf den 20. Jänner, auf den 20. Februar und auf den 20. März 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtlokal mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. November 1862.

3. 73. (1) Nr. 4753.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den unbekanntem Ausprechern der Bauparzelle Nr. 88, und der Grundparzelle Nr. 674 der Katastr. Gemeinde Littai hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Johann Titsch, Schneider und Hausbesitzer in Littai, sub Kons. Nr. 34, die Klage auf Bekämpfung der Eintragung der obbezeichneten Parzellen in das diebgerichtliche Grundbuch und sonstige Eigentumsrechte - Einverleibung daselbst zu Gunsten des Klägers überreicht, und es sei hierüber die Tagfagung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 24. März 1863, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. O. O. anberaumt worden.

Hievon werden die Beklagten mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie hiezu zu erscheinen, oder alle ihre Befehle dem unter Einem für sie aufgestellten Curator ad actum, Hrn. Anton Sagerz in Littai, zukommen zu lassen haben, widrigens die Verhandlung lediglih mit dem Vektorn würde vorgenommen werden, und nach den Befehlen der Klage erkannt würde, was Rechts ist.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 29. Dezember 1862.

3. 79. (1) Nr. 4224.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stangel, von Witterdorf, als Fessionär des Mathias Strizl von Wrazen, gegen Johann Strise von Verschitz, Nr. 3 wegen aus dem Vergleiche von 17. Juni 1852, schuldigen 52 fl. 11 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche ad Out Stauden sub Urb. Nr. 148, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 533 fl. 50 kr. österr. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagfagungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 17. April 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 27. Oktober 1862.

3. 80. (1) Nr. 4592.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. O. Komenda von Mötting, gegen Martin Zherungel, resp. Anna Zherungel Besiznachfolgerin von Grabronz, wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1855, Z. 582, schuldigen 50 fl. 22 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche D. R. O. Komenda Mötting sub Ref. Nr. 140 1/2 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 432 fl. 7 1/2 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagfagung auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 24. April 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. November 1862.

3. 81. (1) Nr. 1416.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebonz von Großblaschitz, gegen Wotthaus Messajersz von Brubanavas, wegen aus dem Vergleiche vom 19. August 1854 Z. 5616, schuldigen 107 fl. 10 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Ref. Nr. 124 vorkommenden Realität in Brubanavas sub Nr. 13 sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1284 fl. ö. W. im Reassumirungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den 30. Jänner, auf den 27. Februar, und auf den 27. März 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 7. August 1862.

3. 82. (1) Nr. 2968.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sellan, von Zesta, gegen Johann Palar von Sageriza, wegen aus dem Vergleiche vdo. 16. April 1858, Z. 1673, schuldigen 150 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Ref. Nr. 97 1/2 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1002 fl. 56 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den 30. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 27. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 27. Oktober 1862.

3. 83. (1) Nr. 3442.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Lunder von Podpollane, hiemit erinnert:

Es habe Anton Brodnik von Kompale, wider denselben die Klage auf Zahlung des zufolge Schuldbekennnisses vdo. 11. September 1859 schuldigen Betrages pr. 28 fl. 2 kr. und zugleich auf Anerkennung der Rechtfertigung der Pränotation dieses Schuldbekennnisses auf die zu Gunsten des Beklagten auf der im Grundbuche Zobelsberg sub Ref. Nr. 27 vorkommenden Realität haftenden Sogposten pr. 121 fl. 23 kr. pr. 100 fl. und pr. 52 fl. 50 kr. sub praes heute Z. 3442, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 13. Februar 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18, der allerb. Entschliebung vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Bunder, von Podpollane, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 3. September 1862.

3. 84. (1) Nr. 3528.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ludwig Graf von Blagai, Herrschaftsbesitzer zu Weidenstein, Nachhaber des Herrn Alois Freiberger von Kasarint, vormaliger Besitzer der Herrschaft Zobelsberg gegen Anton Debellak von Sageriza, wegen aus dem Vergleiche vdo. 28. Juni 1853, Z. 3730, schuldigen 42 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Ref. Nr. 101 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 488 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den 30. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 27. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 26. September 1862.

3. 85. (1) Nr. 4066.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Präventanten auf die in der Steuergemeinde Wasach vorkommenden Weidre v starim doli Parz. Nr. 1343, und 1344, pr. 1 Joch 430 ⁰ und 747 ⁰ hiermit erinnert:

Es habe Johann Sajovic von Wasach, wider denselben die Klage auf Erziehung obiger noch zu feil-

nem Grundbuche eingetragenen Grundparzellen sub praes. 20. Dezember 1862, Z. 4066, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 8. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Bürger von Krainburg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. Dezember 1862.

3. 88. (1) Nr. 3613.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. September 1862 ohne Testament verstorbenen Bartholomä Jelenz, von Selzsch Haus Nr. 54, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 5. Februar k. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 4. Dezember 1862.

3. 99. (1) Nr. 5025.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Rentabor, gegen Andreas Jek von Winkel, wegen aus dem Urtheile vom 12. Mai 1862, Z. 2181, schuldigen 60 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Tom. III, Fol. 189 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfagungen auf den 2. März, auf den 16. April und auf den 4. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. November 1862.

3. 102. (1) Nr. 5445.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindliche Josef Verschaj von Tschernembl hiemit erinnert:

Es habe Jakob Verschaj von Tschernembl wider denselben die Klage auf Verjähr- und Föschungserklärung peto. 61 fl. 36 kr. sub praes. 9. Dezember l. J., Z. 5445, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 13. März, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des allerb. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Franz Schweiger von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Dezember 1862.

3. 132. (1) Nr. 9868.

E d i k t.

Im Nachhange zum diebgerichtlichen Edikte vom 20. November l. J. Nr. 8885, wird bekannt gegeben, daß es von der in der Exekutionsache des Johann Kramer von Neudera, gegen Michael Suppanzisch von Seitendorf, angeordneten II. und III. Feilbietungs-Tagfagung rücksichtlich der Realität in Seitendorf Urb. Nr. 35, ad Grundbuch Pfarrgült Lößlitz, kein Abkommen erhalten habe.

k. k. k. d. Bezirksamte Neuhadl, den 20. Dezember 1862.

3. 140. (1)

E d i f t.

Nr. 7686.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomisch von Feistritz gegen Franz Oril von Untersimon, wegen schuldigen 101 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 24. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 24. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. November 1862.

3. 141. (1)

E d i f t.

Nr. 7799.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Friedrich Hümmel von Trief, gegen Johanna Smerdu von Smerje, wegen schuldigen 52 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 24^{1/2} vorkommenden Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 21. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Oktober 1862.

3. 144. (1)

E d i f t.

Nr. 7958.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lauritsch von Grosberg, Bezirk Laas, gegen Jerin Marinitzsch von Batsch, p. c. 115 fl. c. s. c., die mit Bescheid vom 27. September l. J., Z. 6006, am 19. d. M. und 20. l. M. bestimmte II. et III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anbauge auf den 20. März und den 21. April 1863, mit Verbehalt des Ortes und der Summe, übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Dezember 1862.

3. 74. (2)

E d i f t.

Nr. 5036.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 26. Juli 1862, Z. 2819, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung der, dem Johann Mayzel von Zenscha gehörigen, auf 1709 fl. geschätzten, im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 38 vorkommenden Hubealität in Zenscha kein Kauflustiger erschienen ist, am 24. Jänner 1863, Vormittags von 9 — 12 Uhr die zweite Feilbietungstagsetzung abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 25. Dezember 1862.

3. 72. (3)

E d i f t.

Nr. 3711.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit mit Bezug auf das Edikt vom 31. Dezember 1861, Z. 4372, bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Hrn. Anton Pospichal, Handelsmann in Schischka, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Albert v. Kapus aus Steinbüchl, gegen Johann Tomisch von Beldes, p. c. 236 fl. 26^{1/2} kr. und über geleistete Teilzahlung pr. 100 fl., und mehr im Reste pr. 136 fl. 26^{1/2} kr. öst. W. c. s. c., die mit Bescheid vom 5. September 1861, Z. 2141, bewilligte, und mit den weiteren Bescheiden vom 31. Dez. 1861, Z. 4372, und 6. Mai 1862, Z. 1623, auf den 10. Juli l. J. angeordnete, dann mit Bescheid vom 7. Juli 1862, Z. 2383, mit dem Reassumierungsrechte situate 3. Feilbietungstagsetzung der gegnerischen Realität Urb. Nr. 477 ad Herrschaft Beldes, re-assumirt, und es wird zu deren Vornahme der Tag auf den 24. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 24. März l. J. hiergerichts angeordnet.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 21. Oktober 1862.

3. 150. (1)

Schon in 16 Tagen, das am 3. Februar d. J., erfolgt die Ziehung der

Graf St. Genois 42 fl. Lose.

Dieses Anlehen ist mit Gewinnen von Gulden

73,500—52,500—21,000 etc. etc.,

und so herab bis 68 fl. 25 kr. ausgestattet.

Jedes Los muß mit mindestens 68 fl. 25 kr. verlost werden.

Derart Lose verkauft im Originale genau nach Tagescourse, jedoch, in so lange noch Vorrath, mit nur 4 fl. Angabe auf zehn monatliche Ratenzahlungen, und zum Spiel für die Ziehung am 3. Februar d. J. mittels Promessen, dem Besetze entsprechend, mit 56 kr. Stempel versehen, mit 3 fl. 50 kr.

Joh. C. Sothen in Wien,

Großhändler und Wechselr, Stadt, am Hof 420.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einzahlung des Betrages, und um Beischließung von 30 Mre. für frankirte Zusendung der Ziehungsliste feinerzeit ersucht.

Derart Lose sind in allen Wechselstuben und Losverschleißorten zu haben.

3. 73. (2)

In der Zuckerbäckerei

des **B. Kapretz**

sind vom 11. Jänner Sonn- und Feiertage durch den ganzen Fasching von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags ganz frische Faschings-Krapfen zu haben.

3. 187. (1)

In der Elefantengasse

ist ein geräumiges Gewölbe sammt Wohnung zu kommenden Georgi zu vergeben.

Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

3. 108. (3)

Ein Praktikant

wird in ein hiesiges Komptoir aufzunehmen gesucht.

Das Nähere aus Gefälligkeit im Zeitungs-Comptoir.

3. 2541. (2)

Rundmachung.

Von der Casino-Vereins-Direktion in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß bei der am 26. Dezember 1862 stattgefundenen Verlosung von Casino-Bau-Aktien zur Rückzahlung für das Jahr 1862 die Nummern 11, 60, 111, 119, 176, 228, 241, 309, 339 und 449 gezogen worden sind, daher die mit den gezogenen Nummern versehenen Casino-Bau-Aktien nur mehr bis letzten März 1863 verzinst, und vom 1. Jänner 1863 an aus der Casino-Vereins-Kasse mit der bezüglichen Zinsquote gegen ordnungsmäßige, zur grundbuchlichen Löschung geeignete Quittungen werden ausbezahlt werden.

Laibach am 26. Dezember 1862.

Von der Direktion des Casino-Vereines.

3. 2542. (2)

Casino-Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird hiemit bekannt gegeben, daß im Fasching 1863 sechs Tanzunterhaltungen in den Vereins-Lokalitäten stattfinden werden, und zwar:

1. am 14. Jänner Tombola mit Tanz.
2. " 21. " I. Ball.
3. " 28. " Tombola mit Tanz.
4. " 4. Februar II. Ball.
5. " 11. " Tombola mit Tanz.
6. " 16. " III. Ball.

Diese Unterhaltungen werden jedesmal um 8 Uhr Abends, und zwar die Tombola's nur mit Einem Tombolaspiel begeben.

Laibach am 1. Jänner 1863.

Von der Direktion des Casino-Vereines.

3. 68. (2)

Rundmachung.

Bei der am 26. Dezember 1862, stattgefundenen Verlosung der Schießstätte-Aktien sind die Nummern 24, 304, 19, 306, 310, 207, 168, 266, 335 und 178 gezogen worden.

Die Besitzer derselben wollen sich wegen Behebung der fälligen Kapitalbeträge bei der gefertigten Direktion melden.

Von der Direktion des bürgerl. Schützen-Vereines in Laibach am 4. Jänner 1863.

3. 2138. (23)

Anzeige.

In Fagogna, acht Meilen von Udine entfernt, liegen ungefähr Zehntausend gepelzte, mit hohen Stengeln und den schönsten Blättern versehene

Maulbeerbäume

zu den mäßigsten Preisen vorrätbig.

Wer solche zu kaufen wünscht, wolle sich an den Befertigten oder an seinen Agenten im Orte selbst, oder in Udine (Borgo San Bartolomeo) wenden.

Jakob Ermacora.

Z. 2551. (6)



Preis - Herabsetzung.



Wegen vorgerückter Winter-Saison werden von heute an sämtliche Winter-Waren zu bedeutend herabgesetzten Preisen, welche auf jedem Stücke mit Ziffern angesetzt sind, verkauft, worunter besonders fertige **Mäntel-Paletot-Joppen-Stoffe** auf **Mäntel, Paletot** und **Joppen**, eingearbeitete und quadrillirte **Long-Shwal** und **Tücher**, glatte und quadrillirte **Zesfir-Whatmal, Lamas** und **Barchent**, so wie alle Gattungen **Wirkwaren** sehr zu empfehlen sind.

Auch werden sämtliche **Seiden-Stoffe** und **gedruckte Foulard** auf **Kleider** zu bedeutend herabgesetzten Preisen gänzlich ausverkauft.

ALBERT TRINKER,

Hauptplatz Nr. 239 in Laibach.